

die die Abwesenheit von Atomstrom nach dem Ausstiegsbeschluss mit sich bringt.

Sie haben bis heute keine zukunftsorientierten Konzepte zur Energiepolitik vorgelegt. Die Grünen haben ein umfangreiches Papier vorgelegt. Wir haben ein umfangreiches Papier vorgelegt. Von Ihnen höre ich immer nur heiße Luft. Vielleicht machen Sie mit der heißen Luft Kraft-Wärme-Kopplung und versuchen wenigstens, diese heiße Luft auf die Art und Weise noch irgendwie sinnvoll zu nutzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Ihnen das gelingt, dann muss ich sagen: Chapeau. – Aber dann sind Sie an der Stelle mehr Erfinder als wirklich realistischer Politiker.

Die Ideen, Herr Kollege Priggen, zu den Schulen und Kindergärten sind schon ausführlich von Herrn Minister Linssen angesprochen worden. Das Gleiche gilt für das Thema Hochschulmodernisierung, -sanierung und -ausbau. Es kann auch gar keinen Zweifel daran bestehen, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen in einem jämmerlichen Zustand sind. Die müssen naturgemäß, baulich und auch räumlich verbessert werden. Das sind übrigens häufig Altlasten aus der alten Zeit.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Die Hochschulen sind ja nicht deswegen so schlecht, weil wir die in drei Jahren schlecht gemacht hätten, sondern die sind aus ganz anderen Gründen so schlecht.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Die Finanzierung über den BLB werden wir natürlich auch miteinander besprechen müssen. Es ist doch völlig klar, dass BLB auch das Land ist. Es ist aber genauso völlig klar, dass die Landesregierung vernünftige Finanzierungsvorschläge unterbreitet und wir ein solches Programm, wie Sie es hier vorschlagen, im Ergebnis nicht brauchen.

Deswegen, meine Damen und Herren, sind die vorgesehenen Mehrausgaben mit diesem Antrag angesichts der Haushaltssituation des Landes Nordrhein-Westfalen so nicht zu stemmen. Der Konsolidierungskurs der Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen hat die Möglichkeit, nachhaltige Zukunftsinvestitionen vorzunehmen, überhaupt erst wieder eröffnet. Die Investitionen erfolgen mit Rücksicht auf deren nachhaltige Wirkungen und die Generationengerechtigkeit: planbar, vernünftig und in einem angemessenen Tempo. Deswegen müssen wir den Antrag leider ablehnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herzlichen Dank, Herr Lienenkämper. – Meine Damen und Herren, wir kommen zum Schluss der Debatte. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um direkte Abstimmung gebeten. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages** in der **Drucksache 14/7835**. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die SPD. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7792

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes gebe ich Herrn Minister Wolf das Wort. Bitte schön.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält zwei wesentliche Punkte. Mit der ersten Änderung schaffen wir die gesetzliche Grundlage dafür, dass nordrhein-westfälische Kommunen ihre Beamtinnen und Beamten künftig stärker nach Leistung bezahlen können. Damit sind wir bundesweit übrigens die Ersten.

Wir eröffnen den Städten und Gemeinden damit mehr Spielraum bei ihrem Personalmanagement. Eine weitgehende Gleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten in Kommunen wird so möglich.

Seit der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen – TVöD – zum 1. Oktober 2005 den BAT abgelöst hat, sind die kommunalen Arbeitgeber verpflichtet, ihre Tarifbeschäftigten leistungsorientiert zu bezahlen. Eine vergleichbare Möglichkeit für die Beamten bestand bisher rechtlich nicht. Die begrenzten Spielräume der bereits vorhandenen Leistungsprämien- und Zulagenverordnung der LPZVO reichten nicht aus. Das hat in vielen Städten, Gemeinden und Kreisen zu Problemen geführt. Jetzt bekommen die Kommunen die Möglichkeit, alle Mitarbeiter gleichermaßen einzubeziehen.

Die Gewährung der Leistungsbesoldung setzt wie beim TVöD den Abschluss einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung voraus. Die Höhe der leistungsorientierten Besoldung für Beamte ist insgesamt der Höhe der Leistungsentgelte für Tarifbeschäftigte anzupassen. Der einzelne Beamte kann jährlich maximal eine Leistungsbezahlung in Höhe des Anfangsgrundgehalts seiner Besoldungsgruppe erhalten.

Jede Kommune kann sich abhängig von ihrer Haushaltssituation freiwillig für diese Form der Leistungsbesoldung entscheiden. Alternativ besteht weiterhin die Möglichkeit, Leistungsprämien oder Zulagen an Beamte nach der LPZVO zu zahlen. Auch Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept werden unter bestimmten Voraussetzungen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können. Eine entsprechende Erlassregelung wird nach Verabschiedung des Gesetzes erfolgen.

Die zweite Änderung betrifft die Stellenobergrenzen, die wir für die Kommunen aufheben wollen, nachdem auch die Stellenobergrenzen des Bundesbesoldungsgesetzes nicht für die Kommunen gelten sollen. Das ist sicherlich Bürokratieabbau, wie wir ihn uns wünschen. Die Kommunen bekommen auch mit dieser Regelung bei der Personalwirtschaft mehr Spielraum. Eine Kontrolle der Personalentwicklung erfolgt künftig auf der Grundlage des weiterhin geltenden Grundsatzes der funktionsgerechten Besoldung, wie es das Bundesbesoldungsgesetz vorsieht.

Eine weitere Regulierung erfolgt durch das Haushaltsrecht. Die nun mögliche Überschreitung der Obergrenzen des Bundesbesoldungsgesetzes muss einer sachgerechten Bewertung der Dienstposten und einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entsprechen. Sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Gewerkschaften begrüßten unser Vorhaben in beiden Punkten. Insofern freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herzlichen Dank, Herr Minister. – Für die SPD spricht Herr Kollege Trampe-Brinkmann. Bitte schön.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Präsidentin! Es gab gerade die Bemühungen zu verabschieden, die Reden zu Protokoll zu geben. Das ist für einen Münsterländer schwierig, weil das höchste Maß der Zustimmung für ihn ist: Da können wir nichts zu sagen. Also: Dazu können wir nichts sagen. Von daher möchte ich den einen oder anderen Gedanken zu dem vorgelegten Gesetzentwurf einbringen.

Wir stimmen der Überweisung zu. Der Gesetzentwurf ist seit dem 1. Oktober 2005 überfällig, seitdem im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes die entsprechenden Regelungen für die Angestellten in den Kommunen vorgegeben wurden. Wir haben auch wahrgenommen, dass die kommunalen Spitzenverbände und die Gewerkschaften ihre Zustimmung für dieses Vorhaben an verschiedenen Stellen schon gegeben haben.

Es stellt sich die Frage „Warum heute?“, da der Ministerpräsident schon Anfang des Jahres erklärt

hat, dass sich bis zum Ende der Legislaturperiode im Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle nichts mehr tut. Diese Frage kann man nur so beantworten, dass der Druck in den Amtsstuben der Städte und Gemeinden seitens der Beamtinnen und Beamten auf diese Landesregierung dermaßen groß geworden ist, dass sie zum Handeln gezwungen ist.

Im Gesetzentwurf kann man lesen, es gibt eine kostenmäßige Zuordnung auf die Kommunen, sodass auch der Finanzminister grünes Licht gegeben hat. Da wir nicht im Bereich des Landeshaushalts sind, ist die Entscheidung für ihn sicherlich einfach gewesen, dem Innenminister grünes Licht zu geben, entsprechende Regelungen einzuführen.

Dieser Gesetzentwurf, wenn er in den Ausschüssen beraten wird, darf nicht den Blick davor versperren, dass diese Landesregierung in den letzten drei Jahren entsprechende Einschnitte in den gesetzlichen Regelungen für die Beamten und Beamtinnen unseres Landes getätigt hat. Ich mache den kleinen Schlenker zu den Kürzungen der Sonderzuwendungen. Ich mache noch einmal die Schleife zu den Einschränkungen des Landespersonalvertretungsgesetzes oder aktuell zu der nicht mehr ruhegehaltfähigen Polizei- und Feuerwehrzulage. Von daher möchte ich schon ausführen, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes nicht einer retrograden Amnesie unterliegen und alle Kürzungen im Land in diesem Bereich vergessen. Aber sie unterliegen auch keiner antegraden Amnesie mit Blick auf den Termin der nächsten Landtagswahl 2010.

Ich glaube, diese Landesregierung hat das sprichwörtliche Brett vorm Kopf, wenn es um die Besoldungsfragen und die berechtigten Interessen der Beamtinnen und Beamten geht. Auch wenn wir jetzt ein Astloch in diesem Brett entdecken können, ist es aus Sicht der Beamtinnen und Beamten nicht das Licht am Ende des Tunnels, was hier zu sehen ist, dass diese Landesregierung die wesentlichen Fragestellungen mit einer anderen Kultur beantwortet.

Wir sind derzeit zum Beispiel in der Diskussion um die schleichende Verlängerung der 41-Stundenwoche im Beamtenbereich. Wir haben immer noch eine ungeklärte Frage der Dienstrechtsreform. Wenn Sie erwähnen, dass auf dem Erlasswege demnächst die HSK-Kommunen Regelungen treffen können, damit auch sie in der leistungsorientierten Bezahlung entsprechend tätig werden können, ist das sicherlich zu begrüßen. Allerdings wäre ich schon daran interessiert, zumindest im Ausschuss über diese Vorgaben zu diskutieren.

Wir begrüßen die Initiative und werden sie sehr kritisch begleiten. Wir hoffen, dass in den Kommunen eine Kultur des Miteinanders, wenn es darum geht, die entsprechenden Vereinbarungen vor Ort zu treffen, und eine Führungskultur entsteht, die auch die Eigenverantwortung der Mitarbeiter stärker

in den Fokus nimmt. Wir sehen den Beratungen im Ausschuss positiv entgegen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Trampe-Brinkmann. – Für die CDU spricht Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht den Fehler des Kollegen Trampe-Brinkmann begehen und überhaupt kein Wort zum vorliegenden Gesetzentwurf sagen. Deshalb gebe ich meine Rede zu Protokoll. (Siehe Anlage 2)

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Möbius. – Herr Engel, bitte.

Horst Engel (FDP): Das mache ich genauso. Wir liegen schon 40 Minuten hinter der vorgesehenen Zeitplanung; das ist mein Beitrag zur Zeitersparnis. – Vielen Dank. (Siehe Anlage 2)

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Herzlichen Dank, Herr Engel. – Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und dessen, dass die Kollegen Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben, möchte ich nicht allzu lange reden, sondern nur einige Bemerkungen machen.

Zunächst einmal begrüßen wir den eingebrachten Gesetzentwurf im Grundsatz. Wir begrüßen ihn deswegen, weil er dem Grunde nach eine längst überfällige Reform bei der Besoldungen der Beamtinnen und Beamten vornimmt. Letztlich schafft er einen Leistungsanreiz, der bei den Angestellten längst vorhanden ist.

Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass wir neben den positiven Effekten für die kommunale Selbstverwaltung und der Möglichkeit, ein ordentliches Anreizsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, erwartet hätten, dass Sie bei der von Ihnen immer hoch gelobten Verwaltungsstrukturreform die Dinge bis zum Ende gedacht hätten. Sie hätten selbstverständlich erkennen müssen, dass die Verwaltungsstrukturreform für die übergeleiteten Beamtinnen und Beamten deswegen ein Problem darstellt, weil für sie keine angemessenen Besoldungsgrundlagen mehr existieren.

Lassen Sie mich – wir werden in den Ausschüssen etwas ausführlicher darüber reden – auf ein weiteres Problem hinweisen, das mir besonders am Herzen liegt. Wenn es jetzt Konkurrenz der Kommunen bzw. der Länder untereinander gibt – das kennen wir auch aus anderen Bereichen –, haben wir neben den positiven Effekten auch den folgenden negativen Effekt zu befürchten: Insbesondere Kommunen in Haushaltssicherungskonzepten oder mit Nothaushalten können in die Situation geraten, qualifiziertes Personal nicht mit den nötigen Anreizsystemen finanzieren zu können.

Wenn es keine Regelung gibt, die verhindert, dass die Kommunalaufsicht solche Leistungszulagen und Anreizsysteme bei den Kommunen mit Nothaushalten oder im Haushaltssicherungskonzept verbietet, werden wir in Zukunft mit dem Problem zu leben haben, dass diese Kommunen neben anderen Ungleichheiten in die Situation kommen, sich kein qualifiziertes Personal leisten zu können, weil es in andere Kommunen abwandert.

In den weiteren Beratungen werden wir uns auch mit diesem Problem zu beschäftigen haben. Ich hoffe, dass die Landesregierung an dieser Stelle noch nachbessert; wir werden das einfordern und entsprechend in den Beratungen votieren. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich komme deshalb zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/7792 an den Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Innenausschuss**. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

10 Scientology – Beobachten, aufklären, informieren

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7785

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7887